

Nr. 6. Hirschberg, Sonnabend den 19. Januar. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

83ste Sitzung der Zweiten Kammer am 14. Januar.

Minister: v. Rabe, v. Schleinitz.

Interpellation des Abgeordneten Beseler:

1) Ob die Regierung Sr. Majestät es als rechtlich zulässig erachtet habe, daß die provisorische Bundeskommission sich mit der frühern Bundesversammlung gleichstellend in der mecklenburg'schen Verfassungs-Angelegenheit einzuschreiten sich für kompetent erklärt?

2) Was von der Regierung geschehen sei, um in dieser Angelegenheit das Bündniß vom 26. Mai zu vertreten?

3) Ob die Regierung Schritte gethan habe, um der Erklärung des Vorsitzenden des Verwaltungsraths, nach welchem diesem die Sache zur Prüfung übergeben werden soll, Folge zu geben?

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärt, daß er die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten werde.

Bericht der Kommission über die Einnahmen und Ausgaben der Domainen, Forsten und direkten Steuern.

Die Kommission beantragt, die Kammer wolle erklären, sie halte es gegenwärtig nicht für rathsam, ohne besondere und dringende Veranlassung mit der Veräußerung größerer Domainengrundstücke vorzugehen.

Riedel: Die Einnahmen der Domainenverwaltung können für 1850 nur auf 3,700,000 Rthlr. angesetzt werden. Die Verwaltungskosten sind zu hoch. Alle direkten industriellen Unternehmungen des Staats haben sich von je her als ungünstig erwiesen. Keine Verbesserung hat gefruchtet. Die Veräußerung der Domainen ist daher zu wünschen. Die Regierung muß aber die Initiative haben. Ich beantrage daher über den Kommissionsantrag zur Tagesordnung überzugehen.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Genther hat das Amendement gestellt, daß in das Budget ein spezieller Nachweis über das Areal der Domainen und über die Vertragsverhältnisse der Pächter aufgenommen werden soll.

Der Finanz-Minister erklärt sich dagegen, insofern den Pächtern die Veröffentlichung ihrer Kontrakte sehr unangenehm sei und für diese Verhältnisse dieselbe Diskretion zu wünschen sei, wie sie in privatrechtlichen Verhältnissen stattfinde.

Das Amendement des Abg. Genther wird mit 161 gegen 128 Stimmen angenommen.

Winzler beantragt, die Domainen künftig auf dem Wege des Meistgebots zu verpachten.

Die Kammer tritt diesem Antrage nicht bei.

Der Antrag der Kommission, die Baufonds für 1850 auf 200,000 Rtl. zu ermäßigen, wird ohne Diskussion angenommen.

In Betreff der Forstverwaltung wird das Amendement des Abg. Winzler, die Jagdbenutzung durch öffentliches Meistgebot zu verpachten, nicht angenommen.

Die Einnahme der Forstverwaltung pro 1849 mit 4,925,606 Rthlr., die fortlaufenden Ausgaben mit 2,487,906 Rthlr. und die außerordentlichen Ausgaben mit 125,076 Rthlr., die Einnahme pro 1850 mit 4,921,935 Rthlr. genehmigt. Die fortlaufenden Ausgaben pro 1850 ermäßigen sich auf 2,4[illegible]8,935 Rthlr. und die außerordentlichen mit 20,000 Rthlr. werden genehmigt.

Eben so werden die Einnahmen und Ausgaben der Centralverwaltung für Domainen und Forsten als richtig anerkannt.

84ste Sitzung der Zweiten Kammer am 15 Januar.

Minister: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Strotha, die Regierungskommissarien Schröner, v. d. Hagen, Schumann.

Der Finanzminister übergibt der Kammer einen Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des inländischen Rübenzuckers.

Kriegsminister: Auf Befehl Sr. Majestät des Königs lege ich der hohen Kammer einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Unterstützung der hülfsbedürftigen Familien eingezogener Reservisten und Landwehrmänner. — Ein großer Theil unserer Reservisten und Landwehrmänner besteht aus Ernährern von Familien, die durch die Einberufung jener in drückende Verlegenheit versetzt werden. Schon seit 1839 bestehen Vereine zu gleichem Zweck, und besonders in den vergangenen zwei Jahren ist für die armen Familien der eingezognen Reservisten und Landwehrmänner auf eine Weise gesorgt, die Anerkennung verdient. Nicht selten erschienen aber diese Gaben als Wohlthätigkeitserweise, um nicht zu sagen, als Almosen, da es doch wohl als Pflicht anerkannt werden muß, für die hülfsbedürftigen Hinterbleibenden derer zu sorgen, die bereit sind, Gesundheit und Leben dem Vaterlande zu opfern. Die Gerechtigkeit erfordert, daß die unter die Waffen tretenden Krieger über das

Loos der Ihrigen beruhigt sein können, und daß ein Gesetz diesen Gegenstand regelt. (Bravo!)

Fortsetzung der Berathung über den Budgetbericht, und zwar über die direkten Steuern.

Klaassen beantragt: Die Kammer möge es für erforderlich erklären, daß die Aufhebung der noch bestehenden Grundsteuerbefreiungen baldigst zur Ausführung komme.

Schnittler: Die Regulirung der direkten Steuern ist eine dringende Nothwendigkeit. Die Regierung hat der Kammer rechtzeitig einen Entwurf zur Einführung einer Einkommensteuer vorgelegt. Es ist Schuld der Kammer, daß derselbe bis jetzt noch nicht berathen ist.

Lensing: Der Entwurf zur Einführung einer Einkommensteuer ist in der Finanz-Kommission bereits berathen, und wäre bereits gedruckt und vertheilt worden, wenn nicht die Annahme des Amendements, welches die Entscheidung über die an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in einigen Städten eingeführten Ersatzsteuern mit der Berathung des Einkommensteuergesetzes in Verbindung bringt, eine neue Berathung nothwendig gemacht hätte.

Der Antrag des Abg. Klaassen wird angenommen.

Hibgers: Wir haben mehr als 10 Millionen an Grundsteuern zu bewilligen. Die Bewohner der Rheinprovinz sind unzufrieden über die bestehenden Grundsteuerexemtionen.

Wegener: Allerdings muß die Grundsteuerausgleichung befördert werden. Der östliche und westliche Theil der Monarchie muß in den Lasten und Abgaben gleichgestellt und denen eine größere Leistung zuerkannt werden, welche die Mittel dazu haben.

Graf Arnim: Es ist zu wünschen, daß die Frage, ob eine Entschädigung für die Ausgleichung zu fordern sei, recht bald zur Sprache komme.

Aldenhoven: Die Gleichheit vor dem Gesetz ist dringendes Bedürfniß. Dann wird auch eher eine Uebersiedelung aus dem westlichen in den östlichen Theil der Monarchie stattfinden.

v. Bismark-Schönhausen: Es verhält sich mit der Grundsteuer anders als mit andern Steuern. Die wirkliche volle Gleichheit wird sich nicht durchführen lassen.

v. Beckerath: Die Frage der Aufhebung der Exemtionen stammt nicht aus Westen; sie ist in Preußen schon 1810 entschieden worden. Die Idee der Gerechtigkeit muß in Preußen zur Wirklichkeit werden.

Graf Arnim: Bei der Grundsteuerfrage handelt es sich nicht sowohl um wohlhabende, als vielmehr um arme und bedrängte Gutsbesitzer. Das Gesetz von 1811 bestätigt die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, doch mit gerechter Entschädigung für die dadurch Betroffenen.

Der Etat der Grundsteuer von 10,329,541 rtl. für 1849 und von 10,106,495 rtl. für 1850 wird genehmigt.

Die Berathung geht nun auf die Klassensteuer über.

Die Kommission ist der Meinung, die Regierung sei nicht befugt gewesen, die Städte Heiligenstadt, Langensalza, Paderborn, Minden, Münster, Wolgast und Erfurt von der Mahl- und Schlachtsteuer zu befreien und diese sei daher wieder einzuführen.

Hesse beantragt, das Urtheil über diesen Gegenstand bis zum definitiven Beschluß über die ganze Mahlsteuerfrage auszusetzen.

Der Antrag des Abg. Hesse wird angenommen.

Der Ausschuß macht darauf aufmerksam, daß zwischen den verschiedenen Provinzen eine Ungleichheit in der Erhebung der Klassensteuer besteht, indem die Rheinprovinz auf ein festes Kontingent gesetzt sei, während bei den andern Provinzen sich die Beträge mit der Einwohnerzahl ändern.

Graf Arnim stellt den Antrag, die Regierung aufzufordern, eine gleichmäßige Erhebungsart der Klassensteuer durch die ganze Monarchie einzuführen.

Kamphausen: Um die Kontingentirung der Rheinprovinz aufzuheben, dazu ist eine besondere Gesetzesvorlage erforderlich.

Der Antrag des Grafen Arnim wird angenommen.

Die Position betreffend die Klassensteuer, einschließlich der Ersatzsteuer, wird mit 7,751,657 rtl. für 1849 und mit 7,632,126 rtl. für 1850 angenommen.

Ebenso die Position betreffend die Gewerbesteuer.

Zu den sonstigen Einnahmen gehört auch die Menonitensteuer mit 6623 rtl. 18 sgr. 1 pf.

Da die Revision der Verfassung noch nicht beendigt ist, so geht die Kommission über den Zweifel hinweg, ob die preußische Verfassung die fernere Erhebung dieser Steuer gestatte.

v. Beckerath beantragt, die Beschlußnahme hierüber auszusetzen und die Kommission zur nochmaligen Erwägung aufzufordern.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Ausschuß beantragt schließlich

in dem Etat der Verwaltung für 1849

die Einnahmen der direkten Steuern mit	20,369,248 rtl.
die fortlaufenden Ausgaben mit	1,025,153 rtl.
die außerordentlichen mit	12,000 rtl.
für das Jahr 1850 aber	
die Einnahmen mit	20,339,180 rtl.
die fortlaufenden Ausgaben mit	883,680 rtl.
die außerordentlichen mit	12,000 rtl.

als richtig anzuerkennen.

Die Kammer behält sich die Annahme dieses Antrages bis zur Entscheidung über die Menonitensteuer vor.

Der Schwerpunkt des politischen Lebens ruht jetzt in den Kammern und ihren Beschlüssen gegenüber die Königliche Botschaft, welche wir in der 99. Sitzung der ersten Kammer mittheilten. Die Central-Commissionen der ersten und zweiten Kammer berathen bereits fleißig die Vorlagen. Niemand verhehlt sich, sagt die constitutionelle Zeitung, daß die politische Krise, in welche uns die königl. Botschaft vom 7. Januar geworfen, gleichzeitig das Fortbestehen des Ministeriums und die Beendigung des Verfassungswerkes in Frage stellt. Bis jetzt läßt sich mit Sicherheit ihr Ausgang nicht voraussagen. Allerdings hat sich das Ministerium geneigt gezeigt, bis auf einen gewissen Punkt auf Modifikationen der in der Botschaft gemachten Vorschläge einzugehen, dagegen hat es bis jetzt nicht die Absicht kundgegeben, Concessionen in Betreff des §. 108 zu machen, ohne welche eine zahlreiche Partei der Kammer sich nicht zur Bewilligung einer erblichen Pairie herbeilassen wird. Der Staatsgerichtshof ist einstweilen in der Commission der zweiten Kammer mit überwiegender Mehrheit verworfen worden.

Deutschland.

Hessen und am Rhein.

In Darmstadt verlangt in der zweiten Kammer der Minister möglichste Beschleunigung für die deutsche Angelegenheit, da die Mittheilung der ersten Kammer eingegangen sei. Trotz des Widerspruches der Linken wird der Wernher'sche Antrag, auf unmittelbare Niedersetzung einer Commission, mit 21 gegen 14 Stimmen angenommen.

Kurfürstenthum Hessen.

Das Staatsanlehen der kurhessischen Regierung von einer Million ist vollständig gezeichnet.

Baden.

Die Carlsruher Zeitung vom 9. Jan. brachte, nicht Wenigen unerwartet, Itzstein's Vorforderung vor das Stadt-Amt in Carlsruhe. Er ist der Verschleppung und Beraubung von Staatsgeldern aus der General-Staats- und der Amortisations-Kasse angeklagt, und die, bereits vor längerer Zeit schon vorsorglich geschehene Beschlagnahme seines Vermögens ist amtlich verfügt. Itzstein wußte im Mai v. J. die revolutionaire Constituante in Carlsruhe zu bewegen, dem Rumpf-Parlament in Stuttgart einige tausend Gulden Badischer Staatsgelder zufließen zu lassen und quittirte dann über die durch seine Hände gehende Summe. Es ist das Erstemal, daß er etwas Schriftliches aus seinen Händen gab.

Bayern.

Die Stadtwehr von Würzburg ist aufgehoben, weil die Regierung ihre Gewehre bedürfe.

Schleswig-Holstein.

Die Statthalterschaft von Schleswig-Holstein hat wiederum eine Reihe definitiver Ernennungen in der Armee genehmigt.

Oesterreich.

Die Gesetzgebungs-Maschine des österreichischen Cabinets ist in voller Thätigkeit. Zunächst darf man die Verfassung für das Kronland Schlesien und dann einem Forstgesetze entgegensehn. Die Grundentlastung wird in allen Theilen der Monarchie mit dem größten Eifer betrieben.

In der Publicirung der Landesverfassungen ist in Oesterreich eine Pause eingetreten. Namentlich fällt es auf, daß die zahlreichen legislatorischen Arbeiten der Regierung die Lombardei gar nicht berühren. Dieses wichtigste aller Kronländer soll „erst Gehorsam lernen ehe es die Freiheit schmecken darf.“ Einstweilen herrscht dort der Belagerungszustand und das jus gladii.

Eine Reihe von Verordnungen, die Justiz-Reorganisation Ungarn's betreffend, sind erlassen. Sie beziehen sich auf die Anlegung von Grund- und Intabulationsgebühren für die bäuerlichen und städtischen Gründe, auf die Competenz der verschiedenen Strafgerichte und auf das Verfahren in Wechsel- und Concurssachen.

Jeder Militairconscriptionspflichtige kann sich in Zukunft von der Assentirung durch Erlag einer Taxe befreien, welche für die deutschen Erbländer der Monarchie mit 600 Fl. C. M. bemessen ist. Eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. Dec. v. J. verfügt, daß jeder Pflichtige, der die Befreiung erlangen will, unter Angabe seines Namens, Geburtstages und Heimathsortes die Taxe bei einem Provinzialamte oder einer k. k. Kriegskasse zu erlegen habe; die Empfangsbestätigung ist sofort bei dem betreffenden Gemeindevorstande vorzuweisen und zu vidiren. Geschieht jedoch der Erlag erst in den drei Tagen nach der Assentirung, so ist der Abfuhrschein unmittelbar dem Werb-Commando zu überreichen.

Der Gemahlin des Erzherzogs Johann, Baronin Brandhof, hat der Kaiser am 10. Januar ein Diplom übergeben, welches sie in den Grafenstand erhebt.

Nach einer auf amtlichen Ausweisen beruhenden Durchschnittsberechnung werden in Wien jährlich unter andern eingeführt und verbraucht: 270,000 Eimer Wein, 990,000 Eimer Bier, 100,000 Stück Ochsen, Kühe und Kälber größerer Gattung, 100,000 Stück Kälber kleinerer Gattung, 70,000 Stück Schweine, 2,100,000 Stück Geflügel, 38,000 Centner Speck und Schmalz, 60 Millionen Stück Eier, 13 Millionen Maß Milch, 200,000 Centner Brotfrüchte, 900,000 Centner Mehl, 500,000 Centner Kartoffeln und Rüben, 130,000 Klaftern Brennholz u. dgl.

Als Beweis der großen Thätigkeit des Wiener Münzamtes dienen die nachstehenden Daten, über die in der Zeit vom 1. November 1848 bis Ende Oktober 1849, also während eines Jahres, erfolgte Ausprägung. Es wurden geprägt in Gold: 4fache Ducaten 4,411 Stücke, 1fache Ducaten 648,614 St. In Silber: Thaler (2-Fl.-Stücke) 118,754 St., Einguldenstücke 3,964 St., Zwanziger 13,653,062 St., Sechskreuzerstücke 90,472,393 St. In Kupfer: Zweikreuzerstücke 7,754,847 St., Einkreuzerstücke 27,830,658 St., Halbe Kreuzerstücke 652,890 St., Viertel Kreuzerstücke 232,635 St. Zusammen 141,372,138 Stücke.

Nachdem nunmehr das erste Regiment der neu errichteten Gensd'armerie sowohl in Pesth, Ofen, als auf dem Lande in vielen Orten des Pesther, Graner und anderer Comitate vertheilt eingerückt ist, und sogleich seine gemeinnützige Thätigkeit beginnt, so ist dies mittelst einer Kundmachung des Pesther Militair Commando's zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht worden, daß es Sr. Majestät ausdrücklicher Wille sei, die Mannschaft dieses Corps, welche aus den Tapfersten und Verläßlichsten der k. k. Armee ausgesucht worden, einer besonderen Achtung vor Jedermann theilhaft zu machen.

Frankreich.

Die französische Nationalversammlung hat das Gesetz über die Volksschullehrer angenommen, und der Verwaltung darin noch größere Vollmacht gegen dieselben in die Hand gegeben, als die Regierung es verlangt hatte. Eine gründliche Purifikation des zum großen Theil socialistisch-gesinnten Elementarlehrerstandes steht dennoch zu erwarten.

Die französische National-Versammlung will keinen Neubau für ihr Sitzungs-Lokal veranlassen. Sie begnügt sich unter provisorischen Verhältnissen mit einem provisorischen Lokal. Eine Regierungs-Vorlage zur Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere hat sie in die Abtheilungen zurückgewiesen, weil sie nicht der Popularität Ludwig Bonaparte's auf Kosten der Steuerpflichtigen dienen will. Diese und ähnliche Niederlagen stören nicht den süßen Schlummer des

Ministeriums vom 31. Oktober: sein Ruhekissen ist — das Vertrauen des Präsidenten der Republik.

Die Absicht der Regierung, eine Expedition nach Montevideo zu senden, um den Unterhandlungen mit dem Dictator Rosas Nachdruck zu geben, wird wiederum in Abrede gestellt. Das Projekt soll in Folge englischen Einspruchs aufgegeben worden sein.

Rußland und Polen.

Das „Journal de St. Petersbourg" vom 6. Januar meldet: „Die verderblichen Lehren, welche Unruhe und Aufstand im ganzen westlichen Europa herbeigeführt hatten und die dort gänzlich die Ordnung und das Glück der Völker zu vernichten drohten, haben unglücklicherweise in unserem Lande einen, wenn auch schwachen Wiederhall gefunden. Aber in Rußland, wo ein heiliger Glaube, die Liebe zum Monarchen und die Ergebenheit für den Thron, gestützt auf den Charakter des Volkes, unerschütterlich in allen Herzen geblieben sind, hätten die böswilligen Umtriebe einer Handvoll durchaus nichts bedeutender, größtentheils junger und jeglicher Moralität entbehrender Menschen, welche die Möglichkeit träumten, die heiligsten Rechte der Religion, der Gesetze und des Eigenthums mit Füßen zu treten, eine gefahrvolle Entwickelung nur in dem Falle zur Folge haben können, wenn die Wachsamkeit der Regierung nicht das Uebel gleich in seinem Ursprunge entdeckt hätte. Aus der Untersuchung geht hervor, daß eine gewisse Zahl junger Leute, von denen die einen wirklich an Herz und Geist verderbt, die andern die verblendeten Opfer treuloser Versprechungen, eine geheime Gesellschaft gebildet hatten, deren Zweck war, unsere politische Organisation gewaltsam umzustürzen, um an die Stelle derselben eine andere nach ihrer Art, die nur Anarchie gewesen wäre, zu setzen. Lästerungen, freche Reden gegen die geheiligte Person des Kaisers, Darstellung der Regierungsakte in dem falschesten Lichte, das war das Programm dieser Vereinigung, das waren die Fragen, welche man in Bewegung setzte, während man den Augenblick erwartete, um jene unheilvollen Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wurde eine Untersuchungs-Kommission eingesetzt. Als diese Kommission nach 5 Monaten der sorgfältigsten Nachforschungen ihren Bericht abgestattet hatte, geruhten Se. Kaiserliche Majestät, vollständige und gänzliche Amnestie allen denen zu gewähren, welche in diese verbrecherische Verschwörung, sei es durch Zufall, sei es durch Leichtsinn, gezogen waren. Was die wahren Verbrecher betrifft, so wurden sie durch eine Militair-Kommission gerichtet, deren Urtheil, geprüft durch das General-Auditoriat, die Angeklagten des Verbrechens der Verschwörung, welche den Umsturz der bestehenden Gesetze und der politischen Ordnung bezweckte, für schuldig erklärte und sie zum Tode des Erschießens verdammte. Es sind der Zahl nach 21, nämlich: der Titular-Rath Michael Butaschewitsch Petraschewsky; Nikolaus Speschneff, Hofkavalier außer Dienst; der Garde-Lieutenant Nikolaus Mombelli; der Garde-Lieutenant Nikolaus Grigorieff; der Garde-Seconde-Capitain Theodor Lwoff II.; Nikolaus Philippoff, Studirender an der St. Petersburger Universität; Demitri Achscharumoff, Literat und Bakkalaureus; Alexander Chanikow, Hospes-Schüler an der St. Petersburger Universität; der in Ruhestand befindliche Kollegien-Assessor Serge Duroff, der in Ruhestand befindliche Lieutenant vom Geniewesen, Theodor Dostojewsky; der Kollegien-Rath Konstantin Desbut I., der Gouvernements-Sekretair Hippolyt Desbut II.; Felix Toll, Lehrer der russischen Sprache, ohne Dienstrang; der Titular-Rath Johann Jastrschembski; Alexander Plestschejeff, Hofkavalier außer Dienst; der Titular-Rath Nikolaus Kaschkin; der Titular-Rath Basil Golowinski; der Garde-Lieutenant Alexander Palma; der Titular-Rath Konstantin Timkowski; der in Ruhestand befindliche Kollegien-Sekretair Alexander Europeus; der Bürger Peter Schaposchnikoff. Nachdem Se. Majestät der Kaiser von dem Bericht des General-Auditoriats Kenntniß genommen, geruhte Höchstderselbe seine Aufmerksamkeit auf die Umstände zu richten, welche bis auf einen gewissen Punkt eine Milderung des Urtheilsspruchs zulassen könnten, und befahl in Folge dessen: Das Urtheil soll den 21 Verurtheilten vor den versammelten Truppen vorgelesen und, nach Vornahme aller Vorbereitungen zur Vollziehung der Todesstrafe, ihnen angekündigt werden, daß der Kaiser ihnen das Leben schenke, und daß sie, statt die über sie verhängte Todesstrafe zu erleiden, aller ihrer bürgerlichen Rechte für verlustig erklärt und, je nach dem verschiedenen Grade ihrer Schuld, die Einen zu Zwangs-Arbeiten in den Bergwerken, die Anderen zu Zwangs-Arbeiten in den Festungen, oder auch zur Einverleibung in verschiedene Armeecorps nach Bestehen einer längeren oder kürzeren Haft, verurtheilt sein. Also werden die Schuldigen, welche die Todesstrafe nach dem Gesetze verdient hatten, und deren Strafe die unerschöpfliche Gnade des Kaisers gemildert hat, eine gerechte Züchtigung erhalten. Möge dieser schuldvolle Versuch zur Warnung und zum heilsamen Beispiel den vielleicht schon irre geführten, aber noch nicht verbrecherischen jungen Leuten dienen. Mögen die Aeltern besonders ernste Aufmerksamkeit der moralischen Erziehung ihrer Kinder widmen und sich bemühen, sie schon in ihrer frühesten Jugend zu überzeugen, daß der heilige Glaube, die Liebe für den Herrscher und die Ergebenheit für den Thron, eben so wie der Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die bestehenden Gewalten, die einzigen unerschütterlichen Stützen der Ruhe der Staaten, wie des öffentlichen und Privatwohles sind."

Türkei.

Die österreichisch-russisch-türkische Differenz ist als ausgeglichen anzusehen, und man darf in Bälde die Wiederaufnahme der diplomatischen Verbindungen erwarten.

Der große Justizrath in Konstantinopel beschäftigte sich neulich mit der Untersuchung einer von Hassan Haki-Pascha,

Gouverneur von Koniah, begangenen Grausamkeit. Derselbe hatte nämlich dem Vice-Gouverneur von Van die Bastonade geben lassen, in deren Folge dieser nach dreitägigem Leiden den Geist aufgab. Der Justizrath leitete nun, auf Befehl des Sultans, den Prozeß ein, und Hassan Haki wurde seines Postens entsetzt und zu fünfjähriger Zwangsarbeit in Tokat verurtheilt.

Amerika.

Die Botschaft des Präsidenten von Nord-Amerika, die jetzt vollständig vorliegt, ist ein lebendiges Zeugniß für das Gedeihen der Union und den friedfertigen Geist ihrer Regierung. In Bezug auf Deutschland sagt die Botschaft, daß bis jetzt noch keine Regierung, die für eine „Deutsche Reichsregierung" gelten könnte, ins Leben getreten sei und daß, da ohne Preußen keine deutsche Union zu Stande kommen könne, der Gesandte bei der provisorischen Centralgewalt, Mr. Donelson zurückberufen und sein Archiv in Frankfurt der nordamerikanischen Gesandtschaft in Berlin zugewiesen sei. Das Cabinet von Washington, obwohl durch die Weite des Ocean's von uns getrennt, scheint somit für die deutschen Verhältnisse einen klareren Blick und eine richtigere Auffassung zu haben, als manche deutsche Staatsmänner durch ihre überscharfen Diplomatenbrillen sie zu erlangen vermögen.

Vermischte Nachrichten.

Breslau, 15. Januar. Die Demokratie, welche seit längerer Zeit in politischen Angelegenheiten die Rolle des Zuschauers übernommen hat, ist seitdem vor Konflikten mit den polizeilichen Behörden großentheils sicher geblieben. Dies gilt ganz besonders vom hiesigen Orte. Nur gestern Abend gerieth sie beim Glase Bier mit der Polizei in Konflikt. In einem Bierhause, der „Katharinen-Ecke", hatten sich nämlich an 100 Personen zusammengefunden, welche die Portraits Jacoby's und Waldeck's aushängten, sie mit Blumen bekränzten und Lieder dazu sangen, wie sie den politischen Troubadours der Neuzeit geziemen. Der Polizei-Commissarius Schubert, der davon Kenntniß erhielt, ging hin und verlangte, als er sich den Eintritt halb erzwungen, die Entfernung der beiden bekränzten Bilder. Man nahm ihn nicht eben freundlich auf und forderte die Vorzeigung eines schriftlichen Befehls, welcher ihn zu einem derartigen Verlangen berechtige. Da er diesen nicht hatte, so entfernte er sich, kehrte aber bald nach 10 Uhr wieder, um sein Verlangen von Neuem zu wiederholen. Man setzte ihm indeß die frühere Weigerung entgegen, und es traten nun der Polizei-Präsident von Kehler und der Kommandant, General-Major von Aschoff, ein und forderten die Gesellschaft zum Auseinandergehen auf. Trotzdem rührte sich Niemand, und erst als Anstalten gemacht wurden, daß die draußen harrende Militär-Truppe mit Gewalt die Räumung des Lokals veranlasse, fügte man sich in's Unvermeidliche und ging einzeln nach Hause — doch nicht ohne der Polizei seinen Namen angegeben zu haben. Mehrere Personen, darunter einige Fremde, die sich widerspenstig zeigten, wurden verhaftet.

So endigte diese demokratische Demonstration, über welche von Seiten des Polizei-Präsidiums bereits eine Bekanntmachung veröffentlicht worden ist.

Andreas Dudith.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

O furchtbare Gewißheit, rief er qualvoll aus. Die reizende Dämona hat die schwarze That vollbracht, der Erde und diesem Hause einen Engel zu rauben, um dessen heiligen Platz einzunehmen, und mit ihren Lastern zu beflecken. O Verklärte, und Du hast selbst meinen Bund mit ihr geschlossen und gesegnet! Statt Deiner soll ich künftig Deine Mörderin umarmen! Gräßlicher Gedanke! Soll ich auf Rache für Deinen Tod denken; soll ich sie dem Gericht überliefern?! Nein ich will es nicht. Du hast ihr ja verziehen, Du hast ihr Glück gewollt, und Dein letzter Wille ist mir zu heilig, um ihm nicht den heißen Drang nach Vergeltung ehrfurchtsvoll zu opfern. So mag sie denn leben, die Entsetzliche, so gut sie mit dem höllenrothen Gewissen es kann. Deiner aber, Regina, will ich in schmerzerfüllter Liebe gedenken, bis auch mein Auge einst für immer sich schließt, wie heute das Deine!

Es war am 18. Juni desselben Jahres, als von dem hohen Königsschlosse zu Krakau ein wildbewegtes freudiges Leben niederdröhnte. Von den Wällen krachten die Karthaunen, Trompeten und Pauken lärmten unaufhörlich im jubelnden Touche, und eine große Volksmenge horchte voll Neugier und Lust den lockenden Tönen, Viele aber murrten über die Verschwendung des ungeliebten Franzosen, den Polen zu seinem Könige erwählt. — König Heinrich gab nämlich heut der bejahrten Prinzessin Anna Jagiello zu Ehren, welche eine der Thronbedingungen zu seiner Braut machte, ein glänzendes Fest, wozu alle Großen des Reichs in stolzer Pracht sich versammelt hatten. Und bis spät in die Nacht klangen im weiten Prunksaale die schweren Silberpokale voll köstlichen Tokaiers, und für ferne Zeiten hinaus rauschten die wechselnden Trinksprüche auf Polens Macht und Reichthum, wie sie heut in Gottes Segensfülle auf dem Lande ruheten. Auch den König ließ man leben zur Ehre und Wohlfahrt des Reichs, und die Reihen der begeisterten Trinker dachten nicht daran, wie wenig Hoffnung er bis-

her dazu gegeben. Aber er wollte auch ferner keine geben, vielmehr jeden Keim dazu mit einem einzigen unköniglichen Streiche vernichten.

Als die weinrothen Gesichter seiner edlen Gäste nur noch Pokal und Nachbar zu sehen schienen, entfernte sich der König unbemerkt aus dem lärmenden Trinksaale. Ihm folgte eben so still der französische Gesandte in Polen, Poneponne de Bellièvre, und sie schritten durch die nächtlichstillen Straßen nach einem Thore, vor dem sie eine kleine Reiterschaar mit zwei ledigen Rossen fanden. Sie bestiegen diese, und der kleine Trupp jagte in die Nacht hinaus, der schlesischen Grenze zu.

So geschah das Seltsame in der Weltgeschichte, daß ein König heimlich ohne erhebliche naheliegende Ursache seinem von Macht und Reichthum umgebenen Throne entfloh. — Nach einer Stunde etwa vermißte man im Schlosse den königlichen Flüchtling. Der Großkämmerer der Krone, Graf von Tenczyn, wurde aufmerksam und erschrak. Schon des Abends waren ihm über Heinrichs Fluchtplan einige dunkle Worte zugeflüstert worden, denen er wenig Glauben schenkte. Nun aber stand er hastig auf und drang in des Königs Zimmer, das sein Amt ihm zu jeder Stunde zu betreten erlaubte, um sich jedenfalls vom Grunde oder Ungrunde jenes Gerüchts zu überzeugen. Er fand zu seinem Ensetzen die Zimmer leer; es war höchst wahrscheinlich: Polen hatte keinen König mehr! Doch möglich war es auch, daß die Sache sich dennoch leichter auflöste, als es schien, daß der König mit Bellièvre vielleicht nur einen nächtlichen Spaziergang gemacht und der Großkämmerer zog es vor, noch einige Stunden zu warten, um nicht vorschnell dem Volkshasse Gelegenheit zu übler Nachrede zu geben. Allein der Morgen brach an, und das anfangs leise Gerücht war indeß lauter und allgemeiner geworden, und fand immer mehr Bestätigung, indem der König nicht wieder erschien.

Die bestürzten Magnaten, die von dem Trinkgelage noch ihres Bewußtseins mächtig geblieben, verließen das Schloß, und bald flog es bebend in der Hauptstadt von Mund zu Mund: Der König ist in dieser Nacht entflohen! Ganz Krakau gerieth in bedenklichen Aufruhr. Das Volk lärmte, fluchte, schimpfte und drohte vieltausendstimmig nach hundert verschiedenen sich oft widersprechenden Ansichten. Man beschuldigte unter Anderm das angesehene Geschlecht der Zborowski, Mitwisser der Flucht Heinrichs zu sein, und die Franzosen entflohen aus allen Thoren. — Es mußte etwas geschehen, und der Großkämmerer verließ bald mit fünfhundert Reitern die Residenz, um dem abtrünnigen Könige nachzujagen.

Dieser hatte mit seiner Begleitung den Weg nach Pitschen in Schlesien eingeschlagen, und war bereits auf kaiserliches Gebiet gelangt, als Bellièvre auf der Heerstraße hinter ihnen eine gewaltige Staubwolke aufsteigen sah, deren Bedeutung er sogleich errieth.

Da sind Eure Verfolger schon, königliche Majestät! bemerkte er.

Laßt sie nur herankommen, beruhigte Heinrich; — wir sind auf schlesischem Boden, und der Kaiser, obgleich mein Feind, ist ein Ehrenmann, der nicht ungestraft den Respect vor der Grenze in einer Gewaltthätigkeit gegen mich verletzen lassen wird.

Sechs Reiter setzen über die Grenze, fuhr Bellièvre fort. — Soll ich ihnen entgegen reiten, königlicher Herr?

Thut das, und fragt nach ihrem Begehr, antwortete Heinrich, und Bellièvre sprengte mit einigen andern Rittern auf den Großkämmerer Grafen Tenczyn los, der mit seiner kleinen Umgebung sich dem Zuge des Königs nachwendete.

Ihr wollt zum König, Herr Graf! rief Bellièvre ihm zu. — Erlaubt zu fragen, ob Ihr als sein Freund oder Feind erscheint?

Ich komme als des Königs Freund, antwortete der Graf, und reichte ihm sein Schwert. — Führt mich zu ihm!

Es geschah, und Tenczyn sprach mit bewegter Stimme: Ihr seht mich tiefbetrübt vor Euch, mein königlicher Herr, im Namen Polens, meines Vaterlandes, das Euch sein Bestes gab, seine altehrwürdige ruhmgeschmückte Krone der Piasten und Jagiellonen. Ihr habt es verschmäht, die Liebe der Polen, eines zwar stolzen, aber edlen und kräftigen Volkes, zu gewinnen, und jetzt endlich durch die heimliche Flucht vom Throne, einem Verbrecher gleich, die Nation tief gekränkt, und Euern frühern Ruhm befleckt. Noch ist es nicht zu spät, mein König, das Geschehene vergessen zu machen. Noch ist der seltsame grundlose Schritt Eurer plötzlichen Entweichung aus Krakau nicht in Europa bekannt, wie er es werden wird, sobald Ihr ihn fortsetzt, und die Polen werden sich hüten, ihren eigenen Schimpf im Auslande zu verbreiten. Gerecht ist die Thräne, die Ihr in meinem Auge seht; sie gilt dem Mißverhältnisse eines Königs, einer ganzen Nation gegenüber. Laßt Euch bei ihr um die Rückkehr auf den verlassenen Thron beschwören, königlicher Herr. Seid gütig, seid gerecht, mild gegen die zahlreichen Protestanten, und die Polen werden Euch vergöttern, wie sie bisher an Euch zweifelten. Und will es Euch nicht ferner behagen, in unserm Vaterlande, fühlt Ihr nicht Kraft und Lust, Euch dem Volke näher zu bringen, nun dann verlaßt auf königliche Weise Polens Thron, mit Zustimmung der Republik, wie ihr ihn bestiegen, um nach dem jetzt erfolgten Tode Eures königlichen Bruders von Frankreich auf ehrenvolle würdige

Weise Besitz von dem Euch zugefallenen Reiche Eurer Väter zu nehmen.

Ruhig hatte König Heinrich den Großkämmerer angehört, und entgegnete dann: Ich bin der polnischen Nation Dank schuldig für das Vertrauen, womit sie mich auf ihren Thron erhoben, und ich bin nicht Willens, ihn für immer zu verlassen; vielmehr sobald als möglich auf ihn zurückzukehren. Doch für jetzt ist meine Anwesenheit in Paris von höchster Wichtigkeit, und daher meine Reise von größter Eile. Um der Erlaubniß der Reichsstände dazu und weitläufiger Formlichkeiten willen, kann ich daher unmöglich Euch jetzt nach Krakau zurückfolgen, da ich, um ihnen zu entgehen, selbst meine fluchtähnliche Entfernung und ihren bösen Leumund nicht scheuete. Zu nähern Verhandlungen zwischen uns, Herr Großkämmerer, ist hier nicht der Ort wie Ihr seht. Ich verließ indeß in meinen Zimmern Briefe, in denen ich die Gründe meiner Eile den Ständen genauer vorgetragen; auch wird Herr von Danzay, der Gesandte Frankreichs in Kopenhagen, über Alles Euch nach meinem Willen näher unterrichten. Laßt uns daher als Freunde scheiden, und tragt zum Andenken unserer seltsamen Zusammenkunft auf schlesischem Boden hier diesen Ring.

Dabei zog er einen kostbaren Solitair vom Finger, und überreichte ihn dem weinenden Grafen, der ihn küßte, ansteckte, und ausrief: Lange lebe König Heinrich!

Lebt wohl, Herr Graf! schloß der König. — Kehrt glücklich heim, und versichert die Polen meiner Huld und Treue! — Damit gab er dem Rosse die Sporen, und setzte seinen Weg nach Wien fort.

Graf Tenczyn aber kehrte rasch nach Krakau zurück, und verkündigte dem Senat den Erfolg seiner Bemühungen. — Aus den erwähnten Briefen Heinrichs wie aus den Erklärungen Danzays ging hervor, daß die Abneigung und die bittern Beleidigungen des polnischen Volks, bei des Königs redlichstem Willen zu dessen beglückender Regierung ihn erst für dasselbe erkältet, dann selbst ihm das Leben in Polen unerträglich gemacht hätten. Hierzu kam die Nachricht von dem Ableben seines Bruders, des Königs Karl IX. von Frankreich, wodurch ihm dessen Thron zufiel; und je mächtiger damit die Sehnsucht nach dem Vaterlande in ihm erwachte, desto nöthiger schien ihm die schleunige Abreise dahin, da er sein Recht an die Krone Frankreichs von seinem andern Bruder, dem Herzog von Alençon, sowie von dem König von Navarra bedroht fürchtete. Seitdem dachte er an heimliche Flucht. Es war ihm nämlich zu umständlich, auch wohl drückend für seinen Stolz, die Reichsstände zusammen zu berufen, um sie wegen der Erlaubniß einer Reise nach Frankreich anzugehen, wobei er überdieß zeitraubende Hindernisse vermuthete, und so vollbrachte er nur unter dem Mitwissen seiner französischen Günstlinge, den Plan heimlicher Entfernung, indem er zu unverzüglicher Wiederkehr entschlossen war.

Mit dieser unvermutheten historischen Episode trat wieder ein neuer Akt der diplomatischen Thätigkeit Dudiths für seinen Kaiser ein. Noch war sein Herz zum Tode betrübt durch den Mord der unglücklichen Regina, wodurch die magischen Fesseln seiner auftauchenden Leidenschaft für die unwürdige Wanda so plötzlich zerbrochen wurden; noch drängte die jüngste traurige Vergangenheit in wirren quälenden Bildern sich beständig vor seinen Geist. Die höhern Verhältnisse des regentenlosen Polenreichs begannen indeß wieder so chaotisch und bedenklich zu schwanken, wie nach dem Tode Königs Siegmund August, und Pflicht und Treue für Oesterreich, wo es sich um die Gewinnung eines mächtigen Reichs handelte, machten eben jetzt die größten Ansprüche an Duduths ermattenden Geist. Bläßer indeß wurden allmälig die gespenstigen Erinnerungen jener Todesnacht Reginas; es vernarbte die tiefe Herzenswunde, — denn was verschmerzte nicht der Mensch!

Seit einiger Zeit hatten die Zborowski, eines der angesehensten und verzweigtesten Geschlechter Polens, den geist- und gemüthreichen Dudith angelegentlich in ihre glänzenden Kreise gezogen. Sie kannten seine überwiegende diplomatische Gewandtheit, seine ciceronisch siegreiche Rednergabe, aber auch seine felsenfeste Treue für Oesterreich, als dessen Gegner sie stets und überall auftraten. Es galt ihnen nun den einflußreichen Mann auf jede Weise von dem Kaiser abzuziehen, und ihrer Partei zuzuwenden. Allein vergebens waren all' ihre feinen Künste an dem unerschütterlichen Charakter Dudiths, dessen Grundzug Treue war, so wenig er diese auch gegen Papst und Kirche bewiesen. Weder blendende Aussichten, noch fürstliche Geschenke, oder irgend andere Mittel vermochten den bescheidenen genügsamen Mann ihren Absichten dienstbar zu machen. Er befand sich mit den Zborowski, als seiner Gegenpartei, beständig in Opposition, und dennoch besuchte er gern ihre Cirkel.

Elisabeth Zborowska, die Wittwe des Grafen Glinski, erschien hier als der Alles beseelende beglückende Genius. Die Dame stand im Nachsommer ausgezeichneter Reize, die ein ewig junger strahlender Geist und die süßeste Anmuth als zwei glänzende Immortellen noch eben so wie zur Zeit ihres Frühlings schmückten. Sie war eine jener holden seltenen Frauenerscheinungen, bei denen Schönheit, Geist und Grazie im reifern Leben, nach der Feuerprobe der Erfahrungen, um so reizender auf ein männliches Herz wirken, als zur glühenden Traumzeit der knospenden blühenden Jugend. Sie war eine entfaltete Spätrose, um deren Besitz noch Jünglinge, Männer und Greise als lüsterne Papillons zahlreich buhlten, und

neben ihrer zauberischen Persönlichkeit boten Elisabeths äußere Verhältnisse auch dem speculativen Sinne die lockendsten Gesichtspunkte, um eine eheliche Verbindung mit ihr als das größte Glück zu erstreben. Denn sie war reich, unabhängig, gehörte einem der ersten Geschlechter Polens an, und unter ihren eigenen sechs Brüdern befanden sich die einflußreichsten Männer, wie Peter Zborowski, Palatin und Präfekt von Krakau, Johann, Kastellan von Gniezno, und Andreas, der Kronmarschall.

Unter den wärmsten Verehrern Elisabeths stand Dudith obenan. Neben den gesellschaftlich glänzenden Vorzügen der Dame, die ihn entzückten, hatte sein prüfendes Auge auch die anspruchslosen Tugenden der Hausfrau entdeckt. Ueberall umwehte ihn wohlthuend in ihrem Hausstande der Geist strenger Ordnung und fast holländischer Reinlichkeit, so wie eines einfachen gewinnenden Geschmacks, im achtbarsten Gegensatz zu der meist leichtsinnigen Wirthschaft der Polinnen. Die zärtlichste Mutterliebe zu ihrem einz'gen Sohne Stanislaus verleitete sie nicht zu der kleinsten gefährlichen Nachsicht für ihn; er erhielt eine musterhafte Erziehung, und Dudith beseufzte die seinen eigenen Kindern noch sehr fehlende treue und verständige Muttersorge.

Wie gern hätte er der edlen, schönen Frau diese theuerste seiner Sorgen für die hinterlassenen Liebespfänder Regina's an's Herz gelegt; wie gern sein eigenes, schwer vernarbtes Herz für immer, um es für's Leben wieder erwarmen zu lassen! Elisabeth's Blicke, in denen hohe Achtung und Zärtlichkeit für ihn sich zu spiegeln schienen, ermuthigten ihn dazu, und seine Freunde machten ihm beständig die wohlgemeintesten, beweglichsten Vorstellungen für eine neue Verbindung. Er selbst sehnte sich nach dem Liebesathmen eines edlen, weiblichen Busens, worin er seit sieben glücklichen Jahren seine eigentliche Lebensluft fand; sein Herz drängte ihn unwiderstehlich dem liebewarmen, seltenen Wesen Elisabeth's entgegen, und er beschloß, nächstens die dreiunddreißigjährige Wittwe zu fragen, ob sie mit ihm, dem Vierziger, Hand in Hand den weitern Lebensweg in Lieb' und Frieden zu wandeln sich entschließen könne.

Dudith's guter Geist führte die Gelegenheit bald herbei. — Elisabeth saß eines Morgens im Garten, in einer blühenden, duftenden Laube von Jelängerjelieber. Auf ihrem Schooße hielt sie ein Hänflingsnest mit drei Jungen, und erklärte trübbewegt ihrem Stanislaus, daß wahrscheinlich der Sturm der vorigen Nacht es herabgeschleudert, und regte sein Mitleid für die verlassenen Kleinen an, deren Mutter, dabei vielleicht von einem stürzenden Ast erschlagen, unfern der Laube das Männchen in den rührendsten Tönen beklagte. Der Knabe bat, die Vögelchen auffüttern zu dürfen, und sprang, nach erhaltener Erlaubniß und Anweisung, mit dem Neste fröhlich davon.

Indeß war Dudith grüßend in die Laube getreten, und hatte bewegt das kleine, traurige Ereigniß mit angehört.

Ihr seid nicht heiter, mein verehrter Freund, bemerkte Elisabeth besorgt, ihm die Hand reichend.

Erinnerung und Vergleich berührten mich jetzt schmerzlich, edle Gräfin, erklärte Dudith, ihre Hand küßend. — Ihr hieltet mit dem mutterlosen Hänflingsneste, in dessen Nähe der Gatte um das verlorene Weibchen klagt, mein eigenes Schicksalsbild in den schönen Händen.

Elisabeth gedachte seines bekannten schmerzlichen Verlusts, und sagte weich: Sie haben Recht, mein ärmster Freund, Ihr Unglück gleicht wirklich fast dem der kleinen Familie. Doch wie dem Hänfling ein neuer Liebes-Frühling wiederkehrt, der seine alte Wunde heilt, so hoff' ich, wird auch Euer Herz und Leben wieder neue Blüthen des Glücks treiben; Ihr werdet gewiß ein liebend Weib für Euch, für Eure Kinder eine zärtliche Mutter finden.

Sie ist gefunden, theuere Gräfin! Es fehlt nur noch Ihr eigenes süßes Jawort! versetzte Dudith, unter einem seelenvollen Blick ihre Hand an seine Brust ziehend. — O Geliebte, ist dein Herz so hoffnungsreich für mich, so neig' es auch selbst der Erfüllung meines Glückes zu. Sei du das liebende Weib, die zärtliche Mutter meiner Kinder, wie ich der Vater deines Sohnes; sei der Versöhnungsengel zwischen mir und meinem Schicksal!

Elisabeth hatte vor seinem drängenden Blick das Auge gesenkt. Ihr längst gewonnenes Herz war überrascht, und rang nach einiger Fassung; dann sah sie zu ihm empor, durch die Thräne süßer Sympathie lächelnd, und lispelte: In Gottes Namen!

So war der Bund zwischen den beiden edlen Seelen geschlossen, doch manche Schwierigkeit stellte sich noch ihrer kirchlichen Vereinigung entgegen. Elisabeth's Brüder und Verwandte sollten manchen hochfliegenden Plan mit ihr aufgeben, um sie einem so hartnäckigen, ausländischen Gegner zu vermählen, und dennoch waren sie endlich zur Einwilligung entschlossen, wenn er des Kaisers Partei verließe und zu der ihrigen überträte. Dudith war indeß dazu so wenig als früher zu bewegen, und erklärte, eher in Elisabeth beherzt seinem schönsten Glücke zu entsagen, als seinem huldreichen kaiserlichen Herrn die heilig gelobte Treue zu brechen. Die Zborowski machten nun die entschiedensten Einsprüche in die Verbindung, und häuften Hinderniß auf Hinderniß; allein Elisabeth's

(Nebst Beilage.)

Liebe überwand sie alle, überall entschlossen, sich als des eig'nen Willens Herrin zeigend. So wurde noch gegen das Ende des Jahres 1574 ihre Vermählung vollzogen, und es gelang nur eine dürftige Versöhnung mit den feindlichen Zborowski.

Auf dem politischen Theater Polens ward indeß ein neuer wichtiger Akt vorbereitet, der mit dem neuen Jahre in's vollste Leben trat. — Der treulose Heinrich kehrte nicht wieder, und die auffordernden Briefe des Senats erwiederte er in leeren Ausflüchten und Versprechungen. Ein Theil des Adels drang daher auf die Erklärung der Thronerledigung, und sie geschah auf dem Reichstage zu Warschau, der bald darauf anberaumt wurde.

(Beschluß folgt.)

Spinner- und Weber-Angelegenheit.

Das würdigste, wohlthätigste Weihnachtsgeschenk ist durch den Erlaß des Herrn Handelsministers vom 25. Dezember v. Js. an das Ober-Präsidium der Provinz in der Weber- und Spinner-Angelegenheit den Gebirgskreisen gegeben. Endlich hört dieser hart bedrängte, lang geprüfte Theil der Bevölkerung, daß die Staats-Regierung den ernsten Willen hat, nachhaltige Hilfe zu schaffen. Die Maaßregeln, welche angewendet werden sollen, zeugen von eben so viel Umsicht, als Sachkenntniß. Nicht Flickwerk, nicht Kleister soll das einfallende Gebäude der Leinen-Industrie erhalten und übertünchen; es soll eine Organisation geschaffen werden, welche mit der Einführung des verbesserten Spinnrades beginnt und in der Fürsorge sein Ende findet, wenn das Fabrikat auf den Weltmarkt gelangt. Eine gründliche Heilung der Gebrechen soll erfolgen, anstatt des grundsatzlosen sich Selbstüberlassens der Industrie. Kommen diese Maaßregeln bald zur Ausführung, und diesen sehnlichen Wunsch wird wohl jeder Gebirgsbewohner haben, dann werden sich die Quellen vielfachen Elendes und der Unzufriedenheit verstopfen. Der häusliche Fleiß des Spinners wird wieder, wie dereinst, das Familienglück in den Hütten des hiesigen Gebirges begründen, sobald lohnender Erwerb geschaffen worden.

Daher Dank der Staatsregierung für dieses Christbescheer! —

Oeffentliches Gerichtsverfahren zu Hirschberg.

Sitzung am 21. Dezember 1849.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 18. Dezember 1849.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Sohn des Lederhändlers Gattel hierselbst, Namens Isidor, 21 Jahr alt, ist angeklagt wegen wörtlicher Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Dienstes. Er hatte nämlich rohe Thierfelle, welche einen Uebelgeruch verbreiteten, in der Nähe der Promenade, an einem Zaune, aufgehangen, die er auf Veranlassung der Polizei-Behörde wegnehmen sollte, dies aber eher nicht bewirkte, als bis er durch einen abgesandten Polizeibeamten dazu genöthigt wurde. Nur theilweise nahm er die stinkenden Felle ab, ließ eine Menge hängen, welche der Polizeibeamte, da der 2c. Gattel zu lange wegblieb, durch zwei mitgebrachte Tagelöhner selbst herunter nehmen und in den Hof werfen ließ. Hierüber war der inzwischen herbeigekommene Isidor Gattel höchst aufgebracht und beleidigte den Polizeibeamten mit den gemeinsten Ausdrücken unter dem Bemerken: ihn erstechen zu wollen. Auf Befragen: ob sich der Angeklagte für schuldig bekenne oder nicht, wollte er nicht wissen: ob er die beleidigenden Ausdrücke gebraucht, bestritt auch event. daß sie gegen den Polizeibeamten gerichtet gewesen. Durch die Zeugenverhöre wurde 2c. Gattel der ausgestoßenen Beleidigung überführt. Die Königl. Staatsanwaltschaft führte den Beweis der Strafwürdigkeit und beantragte, den Angeklagten mit 10 rtl. Geld oder im Unvermögensfalle mit 8tägigem Gefängniß zu bestrafen, auch ihm die Kostentragung zur Last zu legen. Der, den 2c. Gattel vertheidigende Rechtsanwalt Aschenborn nahm hierauf das Wort und suchte die mildere Bestrafung seines Defendenten zu erzielen; der Gerichtshof aber erkannte nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft. Gegen das Erkenntniß meldete der mit zur Stelle befindliche Vater des 2c. Gattel die Appellation an.

2. Angeklagt sind ferner:

1.) der Handelsmann Carl Liersch jun. hierselbst;
2.) der Bäcker Ernst Raschke aus Grommenau;
3.) der Leinwandhändler Carl Steilmann aus Leutmannsdorf bei Schömberg, und
4.) der Inlieger und Bleicharbeiter Johann Gottlieb Wolf aus Cunnersdorf,

wegen verbotenen Hazardspiels, und zwar gegen die unter 1. und 2. Genannten nach bereits erfolgter Bestrafung wegen dieses Verbrechens. Von den Angeklagten waren nur erschienen: Der 2c. Liersch, Raschke und Wolf; erstere Beiden erklärten auf Befragen nicht schuldig zu sein, der Letztere aber bekannte sich für schuldig. Durch die eidlich abgehörten Zeugen und das Zugeständniß des 2c. Wolf sind die Angeklagten des Verbrechens überführt; die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte bei dem hartnäckigen Leugnen des 2c. Liersch und Raschke: 1. den Handelsmann Carl Liersch mit 40 rtl. Geld- oder 2monatl. Gefängnißstrafe, 2. den Bäcker Ernst Raschke mit 60 rtlr. oder 4 Monat Gefängniß, 3. den Bleicharbeiter Johann Gottlieb Wolf mit 10 rtl. oder im Unvermögensfalle mit 14 Tagen Gefängniß zu bestrafen, 4. den im Termine nicht erschienenen Leinwandhändler Carl Steilmann aber edictaliter vorzuladen. Die Frage: ob die Angeklagten zu ihrer weitern Vertheidigung noch etwas zu bemerken hätten, verneinten sie, und der Gerichtshof erkannte: 1. gegen den 2c. Liersch wegen getriebenen verbotenen Hazardspiels nach vorgängiger Bestrafung 60 rtl. Geld- oder im Unvermögensfalle 3monatl. Gefängnißstrafe; 2. wider den 2c. Raschke, ebenmäßig nach vorhergegangener Bestrafung, 50 rtl. Geld- oder im Unvermögensfalle 2½ monatl. Gefängnißstrafe, und 3. gegen den 2c. Wolf 10 rtl. Geld- oder 14 Tage Gefängnißstrafe; sämmtl. aber die Kosten pro rata, event. in solidum zur Last zu legen.

241. Denen, welche die von mir eingereichte Petition, betreffend die Einführung der Civilehe, unterzeichnet haben, sehe ich mich veranlaßt, folgenden hohen Erlaß Sr. Excellenz des Herrn **Minister von Ladenberg** auf diesem Wege mitzutheilen.

Erdmannsdorf, den 15. Januar 1850.

Roth, Superintendent.

Ew. ꝛc. eröffne ich auf die Eingabe vom 7ten d. Mts., mit welcher Sie mir eine Anzahl von Erklärungen evangelischer Gemeindegenossen gegen die unbedingte Einführung der Civilehe überreicht haben, daß die Frage, in welchem Umfange die bürgerliche Form der Eheschließung anzuordnen sei, in Gemäßheit der unter Zustimmung der Staatsregierung von den Kammern gefaßten Beschlüsse nach erfolgter Feststellung der Verfassung noch einer weiteren Erörterung unterliegen wird, bei welcher auch die in jenen Erklärungen niedergelegten Wünsche nicht unerwogen bleiben werden. Ew. ꝛc. veranlasse ich, hiervon die Unterzeichner in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 21. Dezbr. 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Ladenberg.

An
den Königlichen Superintendenten
Herrn **Roth**,
Hochwürden
zu Erdmannsdorf.

---

231. **Nachruf**

an unsere theuere Schwägerin
weiland

Frau Brauermeister Dorothea Vogt,
geb. Karge,

gestorben den 21. Dezbr. 1849 zu Seiffersdorf (Kr. Schönau).

Welch' tiefer Schmerz erfüllte unsre Seele,
Als aus der Fern' die Trauerkunde kam:
Daß Du schon ruhtest in der Grabeshöhle,
Eh' unser Mund noch liebend Abschied nahm!
Da füllen unser Auge heiße Thränen,
Weil unerfüllt bleibt mancher Hoffnung Sehnen.

Wir weinen mit dem Gatten und den Lieben,
Für die zu früh ja brach das Mutterherz.
Doch! sind im Schmerz auch wir zurück geblieben,
So hebet sich das Auge himmelwärts,
Wo wir erst Gottes weisen Rath verstehen,
Das Dunkel dort in voller Klarheit sehen.

Doch giebt der Glaube uns ja Trost in Leiden,
Wenn wir im Schmerz an Uns'rer Gräber stehn:
Daß wir einst kommen zu des Himmels Freuden,
Wo wir auf ewig uns dann wiedersehn.
Da wird verklärt das Auge liebend schauen,
Die hier im Leben hoffend Gott vertrauen.

Nieder-Bögendorf bei Schweidnitz, den 10. Januar 1850.

Freibauergutsbesitzer Richter nebst Frau.

---

269. **Nachruf**

Ihrem verehrten Aeltesten,
dem weil.

Herrn Rathmann Wagenknecht.

Das Jahr mit seinen ernsten Stunden
War nahe seinem Ziel gerückt;
Manch' Opfer hatte es gefunden,
Und manchen kräft'gen Baum geknickt.

Da bog es noch vor seinem Ende
Uns einen Stamm voll Lebenssaft;
Es forderte den Mann behende,
Der viel des Guten uns geschafft.

Der mit des Wortes Kraft bezwungen,
Was unsers Bundes Wohl bedroht;
Fest hielt die Seinen Er umschlungen,
Wenn es die Bruderlieb' gebot.

Zu uns hielt Er in guten Tagen,
Verließ uns nicht in der Gefahr;
Und trauernd müssen wir nun fragen:
Wer ist uns das, was Er uns war?

Drum soll Dir noch im Tode werden
Das Zeugniß: Warst ein Ehrenmann.
Zu früh gingst Du von dieser Erde
Uns, Deinen Brüdern, schon voran!

Die Schützengilde.

Friedeberg a. Q., den 3. Januar 1850.

Entbindungs-Anzeige.

272. Unsern lieben Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau am 10. d. M., als ihrem 40sten Geburtstage, früh 7 Uhr, von einem starken Knaben, welcher aber bald nach seiner Geburt starb, sehr schwer entbunden worden ist.

Reichwaldau, den 12. Januar 1850.

Exner, Schullehrer und Gerichtsschreiber.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiak. Dr. Peiper (vom 20. bis 26. Januar 1850).

Am 2. Sonnt. n. Epiph.: Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Archidiak. Dr. Peiper. Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Getraut.

Hirschberg. Den 13. Jan. Herr Johann Gottfried Langer, Böttchermeister, mit Henriette Wilhelmine Thiel aus Lähn. — Herr Johann Gottfried Benjamin Menzel, Schuhmacher, mit Henriette Dorothea Wolf. — Wittwer Carl Gottfried Burghard, Porzellanarb. in Kunnersdorf, mit Johanne Beate Peter das. — Den 14. Herr Carl Theodor Richard Lux, Buchbindermstr., mit Henriette Auguste Mauermann aus Görlitz. — Friedrich August Bayer, Gärtnersohn in Schwarzbach, mit Johanne Friederike Leupold das. — Wittwer Carl Benjamin Dittmann, Häusler in Schwarzbach, mit Frau Johanne Friederike Tschorn daselbst. — Den 15. Jggs. Carl Friedrich August Hoffmann, Haus- u. Acker bes.-Sohn in Grunau, mit Jgfr. Friederike Charlotte Reußner da

Schönau. Den 8. Jan. Jggs. Wilhelm Hain, Schuhmachermeister in Nieder-Falkenhain, mit Jgfr. Marie Charlotte Märschel aus Nieder-Röversdorf.

Bolkenhain. Den 27. Decbr. Jggs. Ernst Heinrich August Franke, Brauermstr. zu Rohnstock, mit Jungfrau Ernestine Emilie Mathilde Berger zu Nieder-Würgsdorf. — Den 8. Jggs. Johann Gottlieb Raupach, Schneidermstr. zu Wiesau, mit Johanne Juliane Hamann daselbst.

Geboren.

Hirschberg. Den 1. Decbr. Frau Lehrer Kutzner, e. S., Adolph Joseph. — Den 30. Frau Ackerbes. Baumert, e. T., Auguste Christiane Marie. — Den 1. Januar. Frau Nagelschmiedemeister John, e. T., Marie Auguste. — Den 5. Frau Conditor Beck, e. T., Marie Louise Bertha.

Kunnersdorf. Den 19. Decbr. Frau Maurer Glogner, e. S., Johann Carl Heinrich. — Den 9. Januar. Frau Häusler u. Tischlermstr. Gleißner, e. S., todtgeb.

Hartau. Den 31. Decbr. Frau Gärtner Maiwald, e. T., Christiane Ernestine. — Den 3. Januar. Frau Häusler und Schmied Mosig, e. T., Ernestine Auguste.

Schildau. Den 3. Januar. Frau Gartenbes. Exner, e. S., Ernst Friedrich.

Schmiedeberg. Den 27. Decbr. Frau Brauermstr. Ahr, e. T. — Den 28. Frau Weber Lange zu Hohenwiese, e. S. — Den 30. Frau Schindelmacher Kindler, e. T. — Den 3. Jan. Frau Kutscher Kallinich in Arnsberg, e T.

Friedeberg a. Q. Den 18. Novbr. Frau Weber Illnitzki, e. S., Clemens Gustav Adolph. — Den 20. Frau Schneidermstr. Schöbel in Rabishau, e. S., Wolfgang Oscar Emil. — Den 1. Decbr. Frau Maurermstr. Schneider, e. T., todtgeb. — Den 9. Frau Züchnermstr. Rippel, e. S., Franz Paul Heinrich.

Schönau. Den 16. Decbr. Frau Nadlermstr. Heyne, e. S., Wilhelm Ferdinand Emil. — Den 17. Frau Bäckermstr. Friebe, e. T., Auguste Mathilde. — Den 21. Frau Häusler Beer in Reichwaldau, e. S., Carl Heinrich. — Den 30. Frau Ziegelmeister Grän in Alt-Schönau, e. S., Friedrich Wilhelm. — Den 6. Januar. Frau Seiler Ebert, e. S., welcher 3 Stunden nach der Geburt starb. — Den 10. Frau Schullehrer Exner in Reichwaldau, e S., todtgeb.

Bolkenhain. Den 27. Decbr. Frau Zimmermann Peuser, e. S. — Den 3. Januar. Frau Freibauergutsbes. Stenzel zu Nieder-Würgsdorf, e. S. — Den 5. Frau Inw. Opitz daselbst, e. T. — Den 7. Frau Inw. Nier zu Ober-Würgsdorf, e. S.

Gestorben.

Hirschberg. Den 9. Januar. Auguste Pauline Ernestine, Tochter des Lohnkutscher Hein, 3 M. 21 T. — Den 10. Johann Gottlieb Scholz, Maurer, 55 J. 11 M. — Marie Auguste, Tochter des Nagelschmiedemeister John, 9 T. — Den 12. Carl Heinrich Julius, Sohn des Bäckermstr. Hrn. Kupke, 4 M. 6 T. — Johanne Rosine geb. Püschel, Ehefrau des Mechanikus Herrn Grupe aus Sprottau, 59 J. 10 T. — Den 13. Herr Benjamin Ehrenfried Kriegel, Ackerbes., 72 J. 9 M. 2 T. (in Folge eines vor 7 Wochen geschehenen Bisses seines Kettenhundes, der muthmaßlich toll gewesen).

Kunnersdorf. Den 10. Januar. Caroline Henriette geb. Paul, Ehefrau des Inw. Opitz, 42 J. 9 M. 7 T. — Den 14. Christiane Dorothea geb. Fischer, Ehefrau des Häusler und Schleierweber Berthold, 49 J. 14 T.

Boberröhrsdorf. Den 13. Januar. Johanne Christiane, einz. Tochter des Häusler u. Maurer Rink, 13 W.

Schmiedeberg. Den 29. Decbr. Auguste Amalie Friedrich, 30 J. 4 M. 27 T. — Den 31. Johann Hermann Schmidt, Kalkmeister in Arnsberg, 61 J. 11 M. 14 T. — Den 3. Januar. Hr. Benjamin Kahl, Rathskanzlist, 41 J. 1 M. 21 T. — Den 4. Ernestine Henriette Klenner, 32 J. 1 M. 5 T. — Den 6. Herr Alexander Julius Wilhelm Tietze, Pastor an hies. evangel. Kirche, 38 J. 5 M. 10 T. — Johann Benjamin Hentscher, Riemermstr., 79 J. 9 M. 4 T.

Greiffenberg. Den 7. Januar. Carl August, Sohn des Schuhm. Winter, 7 J. — Friedrich Wilhelm u. Agnes Louise, Kinder des Schuhm. Sachert. — Carl Gottl., Sohn des Hausbes. Bertrand, 25 J. — Frau Bodenwirker Amalie Gärtner, 49 J. 1 M.

Friedeberg a. Q. Den 22. Decbr. Die Tochter des Gürtlermeister Brosche, 1 T. — Den 5. Jan. Florian Wilhelm Moritz, jgstr. Sohn des Schuhmachermstr. Eckwardt, 1 M. 22 T.

Schönau. Den 21. Decbr. Anna Auguste Emilie, einz. Tochter des Gutsbes. Junge in Alt-Schönau, 5 M. 20 T. — Den 23. Herr Kaufmann Pflügner, 56 J. 10 M. — Johann Friedrich, jgstr. Sohn des Hausbes. Beer, 24 T. — Den 3. Jan. Ernestine Louise, dritte Tochter des Freistellbes. Hielscher in Nieder-Reichwaldau, 3 J. 9 M.

Goldberg. Den 2. Januar. Carl Wilhelm August, Sohn des Inw. Schäfer, 9 M. — Den 4. Marie Rosine geb. Kügler, Ehefrau des Stellpächter Bartsch, 49 J. 3 M. 4 T. — Johann Gottl. Hiller, Auszügler in Wolfsdorf, 73 J. 6 M. 12 T. — Den 5. Carl Friedrich Robert Paul, Tuchmachergeſ., 28 J. 2 M. — Den 7. Verwittw. Frau Johanne Rosine Scholz, geb. Pflanz, in Wolfsdorf, 77 J. 6 M. — Den 9. Johanne Elisabeth geb. Wolf, Ehefrau des Thierarzt Hrn. Herrmann, 54 J. 11 M. 9 T.

Bolkenhain. Den 1. Januar. Der Rohrmeister Christian Wilhelm Stricker, 63 J. 6 M. 16 T. — Den 5. Wittwer Carl Gottlob Kießling, Tischlermeister, 75 J. 2 M. — Den 6. Wittwe Marie Christiane Vogt, geb. Müßig, zu Ober-Wolmsdorf, 63 J. — Den 10. Wittwe Johanne Eleonore Aust, geb. Beer, 75 J. 7 M. 9 T.

Hohes Alter.

Boberröhrsdorf. Den 12. Januar. Frau Anna Christiane Peschel, geb. Lehr, 80 J. 10 M.

Greiffenberg. Den 7. Jan. Der Bürger u. Viehhändler Gottl. Kretschmar, 96 J.

Goldberg. Den 2. Jan. Die Fleischhauer-Wittwe Johanne Rosine Gürttler, geb. Gottschling, 82 J. 1 M. 15 T. — Den 9. Der Tuchmachermstr. Carl Wilhelm Krause, 90 J. 3 M. 14 T.

---

252. Berichtigung
auf die im Boten Nr. 4. enthaltene Anzeige der gestohlnen Wagenwinde:

Es ist nicht, wie irrthümlich bemerkt, diese Winde im Burgkretscham gestohlen worden, sondern der Wagen, auf welchem die Winde sich befand, stand an der Mauer nahe des Kaufmann Beerschen Hauses. Auch ist besagte Winde schon ermittelt. Maiwald, Gastwirth.

---

273. An ferneren Beiträgen für die Ueberschwemmten an der Oder sind eingegangen: Ger.-Kanzelist Conrad 15 sgr., G. Zw. in Hirschberg 4 sgr. 6 pf., Dr. Weigel 2 rtl., Rieger 10 sgr., Ph. Pollack 10 sgr., E. S. 1 rtl., Wwe. E. 5 sgr., Wittwer in Cunnersdorf 1 rtl., Frau Kaufmann Scholz geb. Rimann 10 rtl., Kreischirurgus Güttler 1 rtl., E. B. 20 sgr., Schneider 15 sgr., Dr. Tscherner 1 rtl., Tischler Vogel 7 sgr. 6 pf., v. Scheliha 2 rtl., Frl. J. v. Sch. 1 rtl., Eschenhorn 2 rtl., Amtmann Grüttner 15 sgr., unv. Fiebig 7 sgr. 6 pf., M. S. 1 rtl., W. F. 15 sgr., Tschörtner 5 rtl., dessen Frau u. Kinder 2 rtl., Obristlieut. Schreiber 1 rtl., v. M. 1 rtl., Fr. Riegisch aus Warmbrunn 1 rtl., Bartsch 15 sgr., Cantor Schmoll in Falkenhayn 10 sgr., Frau v. Gellhorn 1 rtl., Kreisger.-Rath Wietsch 2 rtl., F. Landsberger 20 sgr., Frau v. Böhmer geb. Lipfert 2 rtl., Frau Kaufmann Lipfert geb. Schneider 4 rtl.,

*

außerdem von der Letzteren ein Dutzend neue Hemden, 6 kattune neue Schürzen u. 12 neue Tücher, in Summa 46 rtl. 19 sgr. 6 pf., mit Hinzurechnung des früheren Betrages v. 32 = 12 = 10 =
79 rtl. 2 sgr. 4 pf.

Hirschberg, den 17. Januar 1850.
v. Senden. v. Grävenitz.

Für die durch Brand verunglückte Familie Zinnecker in Buchwald ist in der Exped. d. B. eingegangen: Von einem hiesigen Solokränzchen der Ertrag eines Spielabends. 1 rtl. 6 pf.

223. Am 27sten vor. Mon. ist das der Wittwe Brückner gehörige Häuschen in Cunnersdorf vollständig abgebrannt; sie war nicht versichert, hat ihre ganze Habe verloren, und wenn ihr auch jetzt eine mitleidige Familie Obdach gewährt hat, so ist sie ohne alle Aussicht für die Zukunft und steht mit 6 unmündigen Kindern verlassen da.

Die Ortsbehörden des Kreises habe ich bereits aufgefordert, eine Sammlung für die Verunglückte zu veranstalten, und erkläre mich selbst zur Annahme etwaiger Beiträge bereit, weshalb ich in meinem Amtslokale eine Liste ausgelegt habe. Hirschberg, den 15. Januar 1850.

v. Grävenitz,
Königl. Landrath=Amt=Verweser.

229. **Aufforderung.**

Die selbstständigen Schneider hiesiger Stadt, welche geneigt sein sollten der Innung beizutreten, werden ersucht, sich spätestens bis zum 20. Januar bei den beiden Aeltesten, Herrn Handwerker oder Herrn Neumann, zu melden, da Montag, als den 21. Januar, Mittag 1 Uhr, das Quartal im Gasthof zu den 3 Kronen abgehalten wird.

Ferner werden sämmtliche Land=Meister, welche bereits Anschluß=Gelder bezahlt haben, hierdurch ebenfalls freundlichst eingeladen, am Quartal Theil zu nehmen und denjenigen Land=Meistern, welche gesonnen sein sollten dem Mittel sich anzuschließen, werden an diesem Tage die vortheilhaftesten Bedingungen gestellt werden.

Hirschberg, den 15. Januar 1850.

Die Ober=Aeltesten.
Handwerker. Neumann.

240. **Konstitutioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.**

Der Verein versammelt sich Mittwoch, den 23. d., Abends 7½ Uhr in Neu=Warschau. Der Vorstand.

Amtliche und Privat=Anzeigen.

Verlegung des Wochenmarktes.

257. Wegen der am 24. dieses Monats Statt findenden Wahlen, wird hierselbst der Wochenmarkt nicht an gedachtem Tage, vielmehr Mittwochs den 23. d. Monats abgehalten werden.

Hirschberg den 16. Januar 1850.

Der Magistrat.

159. **Einladung zu den Wahlen zum Deutschen Volkshause.**

Am 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in hiesiger Stadt die Wahlen der Wahlmänner, zu dem Deutschen Volkshause abgehalten werden. Das Wahlrecht haben alle einen eigenen Hausstand unterhaltenden Bewohner der Stadt, welche das 25. Lebensjahr überschritten haben, seit 3 vollen Jahren hier wohnhaft und heimathsberechtigt sind, sich im Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte befinden, seit einem Jahre hier Abgaben bezahlt haben, mit der letzten Abgabenrate nicht im Rückstande sind, keine öffentliche Armenunterstützung beziehen, über deren Vermögen kein gerichtliches Creditverfahren schwebt und in die mit heutigem Tage abgeschlossene Wählerliste aufgenommen sind.

Wir laden alle Wahlberechtigte ein, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde in folgenden Lokalien, Behufs der Vollziehung der Wahlen, welche durch von uns ernannte Kommissarien werden geleitet werden, einzufinden.

a) die Bewohner des Langgassen= und Schildauer=Bezirks im Saale des Herrn Gasthofbes. Eschrich,
b) die Bewohner des Burg= und Sandbezirks in dem Stadtverordneten=Konferenzzimmer,
c) die Bewohner des Kirch= und Schützenbezirks im Saale des Schießhauses,
d) die Bewohner des Mühlgraben= und Boberbezirks im Saale des Herrn Brauermeisters Strauß.

Eine besondere Einladung an jeden Wahlberechtigten wird nicht erfolgen.

Wir sprechen hierbei das Vertrauen aus, daß jeder Wahlberechtigte der hohen Wichtigkeit dieser Wahlen eingedenk sein und sich ohne gegründetes Hinderniß ihnen nicht entziehen werde.

Hirschberg, den 9. Januar 1850.

Der Magistrat.

2 3. **Bekanntmachung.**

Da dringender Verdacht vorhanden ist, daß ein erweislich toller Hund, dessen Eigenthümer in diesen Tagen leider an der Wasserscheu gestorben ist, auch Hunde gebissen habe, so verordnen wir für hiesige Stadt hiermit was folgt:

a. alle Hunde müssen von heut ab eingesperrt werden;
b. jeder Eigenthümer eines Hundes hat denselben genau zu beobachten, und wenn sich bei demselben eine Spur von Tollheit ergeben sollte, uns sofort Anzeige zu erstatten;
c. wer seinen Hund auf der Straße herum laufen läßt, oder die zu b. vorstehend verordnete Anzeige unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe von 5 Rtlr., oder im Unvermögensfalle in eine 8tägige Gefängnißstrafe. Außerdem wird der Hund eingefangen, und nach Bewandniß der Umstände getödtet werden.
d. Diese Verordnung bleibt vorläufig bis zum 12. Februar dieses Jahres in Kraft.

Hirschberg, den 17. Januar 1850.

Der Magistrat. (Polizei=Verwaltung.)

227. Den sämmtlichen Herren Wahlvorstehern des Kreises habe ich die Vorladungen für die Wahlmänner zu der am 31sten dieses Mts. in Schönau Statt findenden Wahl von Abgeordneten für das deutsche Volkshaus brevi manu per couvert zusenden lassen, und ersuche dieselben, diese Vorladungen sofort nach beendigter Wahl der Wahlmänner und nach vorangegangener Eintragung des Namens und Standes diesen Letzteren auszuhändigen.

Hirschberg, den 16. Januar 1850.

Der Königliche Landrath-Amts-Verweser v. Grävenitz.

---

200. **Brau- und Brennerei-Verpachtung.**

Die vereinigte Dominial- und Stadt-Brau- und Brennerei hieselbst wird zu Johanni c. pachtfrei. Zu deren anderweitigen Verpachtung ist ein Termin auf

den 25. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, und werden dazu cautions- und zahlungsfähige Brauer eingeladen.

Die Bedingungen sind schon vorher vom 1. Februar c. ab in der Kämmerei-Amtsstube in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Liebenthal, den 12. Januar 1850.

Der Magistrat.

4895. **Verpachtung des städtischen Brau-Urbars zu Sagan.**

Das hiesige, jetzt für einen jährlichen Pachtzins von fast 1100 Rthlr. verpachtete städtische Brau-Urbar, wozu, außer dem Brauhause mit den nöthigen Kellern, Kühlschiffen und dergleichen und dem ausgezeichnet zweckmäßigen Malztenngebäude, ein daranstoßendes gutes Wohnhaus mit geräumigem Schank-Lokale und das Recht auf die Lieferung von 72 Klaftern eichenes Leibholz gehört, wird

den 4. März 1850, Nachmittags 2 Uhr, (Terminsschluß 6 Uhr),

in dem hiesigen magistratualischen Sessionszimmer zur anderweitigen Verpachtung auf 6 vom 1. Oktober 1850 folgende Jahre öffentlich ausgeboten werden.

Jeder Bieter hat vor der Zulassung zum Mitbieten eine Bietungs-Kaution von 100 Rthlr. zu erlegen. Der Braukommune wird das Recht der Bestimmung des Zuschlages vorbehalten. Die näheren Bedingungen liegen während der Amtsstunden in unserer Registratur und bei dem Vorsteher der Brau-Repräsentanten, Herrn Goldarbeiter Baerthold, zur Einsicht bereit, auch werden dieselben auf mündliches oder portofreies schriftliches Verlangen gegen Berichtigung der Schreibegebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Sagan, den 1. Dezember 1849.

Der Magistrat.

---

226. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Haus sub Nr. 149 zu Alt-Kemnitz, dem Anton Baumert gehörig, dorfgerichtlich auf 80 rtl. abgeschätzt, soll

den 22. April 1850, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 29. December 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

249. **Freiwillige Subhastation.**

Die Häuslerstelle Nr. 92 zu Hernsdorf, auf 680 Rthlr. abgeschätzt, den Gottlieb Glaeserschen Erben gehörig, soll

den 31. Januar, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Friedeberg a. Q., den 29. December 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

---

250. **Freiwilliger Verkauf.**

Der Streitsche Freigarten Nr. 36. zu Grenzdorf, bestehend aus einem Wohnhause und circa 2½ Morgen Garten- und Ackerland, ortsgerichtlich nach Abzug der Reallasten auf 173 Rtlr. 5 Sgr. taxirt, soll auf den Antrag der hinterlassenen Wittwe auf

den 28. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen.

Messersdorf, den 14. Januar 1850.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Auktions-Anzeigen.

236. **Am Donnerstag den 31sten und nicht den 24. Januar, Morgens 10 Uhr, werden im hiesigen Landwehr-Zeughause eine Auswahl ausrangirter Montirungsstücke, auch Mäntel, öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.**

Das Bataillons-Commando.

---

233. **Holzverkauf.**

Aus dem Königlichen Forst-Reviere Arnsberg sollen Freitag den 25. Januar c., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum schwarzen Roß hierselbst:

1) Von den Ablagen im Dorfe Arnsberg.
156¾ Klaftern Fichten-Scheitholz,
25 " " Knüppelholz,
113½ " " Stockholz.
2) Vom Forstdistricte Weißeborn.
20 Klaftern Fichten-Scheitholz.
3) Vom Forstdistricte Grenzenplan.
60 Schock Fichten-Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schmiedeberg, den 14. Januar 1850.

Königliche Forstrevier-Verwaltung. Feye.

---

263. Zu der in Nr. 5. des Boten aus dem Riesengebirge angezeigten Versteigerung der Maurermeister Wernerschen Nachlaßsachen wird noch bemerkt: daß Dienstag den 22sten Nachmittag 2½ Uhr die Gold- und Silbersachen, darunter die goldene Repetiruhr, Mittwoch den 23sten Nachmittag 2 Uhr das Flügel-Instrument, die Gewehre, der Bienenstock, Wagen und Schlitten, darunter ein neuer Schlitten, zur Versteigerung kommen werden.

Hirschberg, den 17. Januar 1850.

Steckel, Auktions-Kommissar.

---

264. Donnerstag den 24. Januar c., Vormittags 11 Uhr, werde ich vor dem hiesigen Rathhause

eine Jahrmarktsbaude

gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 17. Januar 1850. Steckel, Auk.-K.

Brau- und Brennerei- und Gastwirthschafts-Verpachtung.

230. Das Brau- und Brennerei-Urbar des Dominii Wernersdorf, Kreis Bolkenhain, verbunden mit Gastwirthschaft und Fremdenbeherbergung und hiernach versehen mit räumlichen und sehr freundlichen Gelassen, so wie mit bedeutendem Betriebs-Inventario, an der verkehrreichen Chaussée zwischen Landeshut, Kupferberg und Hirschberg und in der Mitte des hiesigen volkreichen Ortes sehr bequem gelegen, von jeder der Städte Landeshut, Bolkenhain und Kupferberg eine Meile entfernt; soll von Johannis d. J. ab, wieder auf drei Jahre im Wege des Meistgebots, verpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin auf

den 20. Februar c., Vormittag 10 Uhr,

in der Amtswohnung hier angesetzt ist. Hierzu werden qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen schon jetzt eingesehen werden können und daß auch schon vor dem Termin Pachtgebote angenommen werden, worauf, nach Umständen, Kontraktabschließung erfolgt. Wernersdorf, den 15. Januar 1850.

Das Gräflich Hochberg'sche Wirthschafts-Amt.

Zu verpachten.

242. Das Gasthaus genannt

„Wilhelmshöhe"

ist anderweitig vom 1. April c. ab zu verpachten. **Kautionsfähige und solide** Pächter erfahren das Nähere bei Bruchmann im Hôtel de Prusse. Warmbrunn d. 12. Januar 1850.

Danksagung.

270. Wir sagen unsern tiefgefühltesten Dank für die große zahlreiche Theilnahme, welche uns bei dem schmerzlich schnellen Verluste unserer einzigen Tochter und Schwester, Jungfrau Pauline von Sehlen, bei deren Beerdigung erwiesen wurde.

Noch vorzüglichen Dank den Herren Musicis, welche die Verewigte am Vorabende mit einer Trauermusik beehrten; ferner am Tage der Beerdigung der Begleitung der ersten Begräbniß-Zunft, so wie den Jünglingen und Jungfrauen, und den guten Freunden, welche die Entschlafene mit so vielen Liebes-Gaben zu ihrer Ausschmückung beehrten.

Schmiedeberg und Stonsdorf, am 16. Januar 1850.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Anzeigen vermischten Inhalts.

266. In der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Hirschberger Kreises ist für das II. Sem. 1849 ein Beitrag von **zehn Pfennigen** pro Hundert ausgeschrieben. Die Beträge werden am 9 d. M. von den Ortsgerichten an den Rendanten eingezahlt. Södrich, den 16. Jan. 1850.

Großmann, Buchhalter, i. A.

---

225. Die Eröffnung der Schlitten-Parthien nach den Grenzbauden erlaube ich mir ergebenst mit dem Bemerken anzuzeigen: daß die hierzu geeigneten Schlitten im Gasthofe zum **goldenen Stern** jederzeit bereit stehen.

Schmiedeberg, den 14. Januar 1850.

F. Mattis, Gastwirth.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

234. Die Feuerversicherungsbank f. D. wird ihren Theilnehmern, ungeachtet zahlreicher und großer Brandschäden im Jahr 1849, nach vorläufiger Berechnung doch wieder ungefähr **50 Procent** ihrer Einzahlungen als Ersparniß zurückgeben.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, behalte ich mir vor, den Theilnehmern der Bank später den genauen Rechnungsabschluß selbst zuzufertigen, und bin für Jeden, welcher dieser gegenseitigen Versicherungsgesellschaft noch beizutreten geneigt ist, zu deßfallsiger Auskunft und Vermittelung erbötig. Hirschberg, den 16. Januar 1850.

Ernst Molle,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

---

248. Das

Speditions- und Verladungs-Geschäft

von

Herrmann Gülden in Gr. Glogau

empfiehlt sich zu Beförderungen über hiesigen Platz, unter Zusicherung möglichst billiger Provision und Frachtsätze.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

246. Die Feuerversicherungsbank f. D. wird ihren Theilnehmern, ungeachtet zahlreicher und großer Brandschäden im Jahr 1849, nach vorläufiger Berechnung doch wieder ungefähr **50 Procent** ihrer Einzahlungen als Ersparniß zurückgeben.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, behalte ich mir vor, den Theilnehmern der Bank später den genauen Rechnungsabschluß selbst zuzufertigen, und bin für Jeden, welcher dieser gegenseitigen Versicherungsgesellschaft noch beizutreten geneigt ist, zu deßfallsiger Auskunft und Vermittelung erbötig. Schmiedeberg, den 16. Januar 1850.

Fr. Heinrich Meude,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

---

276. Heirathsgesuch.

Ein junger Mann, 27 Jahr alt, von angenehmen Aeußern, der Fleischerprofession zugethan, sucht, da er sich in diesem Geschäft oder der Gastwirthschaft etabliren will, eine Lebensgefährtin mit einigem Vermögen, gleichviel ob Wittwe oder Mädchen. Durch lange Abwesenheit in der Fremde fehlt es ihm an Bekanntschaft, daher schlägt er diesen Weg ein. Hierauf Reflectirende, oder solche, welche etwa Auskunft geben könnten, wollen gefälligst ihre Adresse unter der Chiffre „E. R. W. Heirathsgesuch" in die Expedition dieser Blätter einsenden. Gewissenhafte Aufrichtigkeit, so wie die strengste Verschwiegenheit wird zugesichert.

---

232. Eine Bäckerei und Krämerei ist in Mertschütz, Kreis Liegnitz, bei der Kirche und dem Gasthof gelegen, zu verpachten. Das Nähere bei dem

Gastwirth Pohl in Mertschütz.

---

244. Dem resp. Publikum diene zur ergebenen Nachricht, daß im Gasthof zum **Stollen** zu Schmiedeberg stets **Schlitten** auf die Grenzbauden vorhanden sind, da die Bahn nach denselben jetzt ganz gut ist.

Raschke, Gastwirth im Stollen.

251. Mitleser zur „Breslauer Zeitung“ sucht A. Scholtz. Schildauerstraße.

195. **Freundschaftliche Aufforderung**
an diejenigen Jagdliebhaber, welche sich bei den jetzt verflossenen Schneemonaten auf meiner gepachteten Jagd so hilfreich mit Hasen- und Hühnerfangen bewiesen haben.
Ich bitte Selbige, da nun die Pachtzahlung für das Jahr 1850 da ist, nun auch bei dieser Einzahlung nicht zurückzutreten, sonst müßte ich die Tag- und Nachtschützen auf meiner jetzt gepachteten Jagd der öffentlichen Dieberei beschuldigen. O Ihr gefährlichen Freunde, da Eure gefangenen oder geschossenen Haasen nur 6½ sgr. in Greiffenberg gelten sollten, so solltet Ihr nun gar nicht erst die wahre Freundschaft durch solche Nachtdieberei verletzen, denn ich glaube fest, daß so ein Nachtanstand auf den Dorfwegen Euerer so ärmlichen Gesundheit mehr nachtheilig als nützlich sein müßte. **Heinrich Preußner,**
Schankwirth und Jagdpächter der so ziemlich 300 Morgen Fläche zu Stöckigt-Liebenthal.

Zur Erwiederung auf das Inserat, Nr. 3, 133: Zeichen von Patriotismus.

269. Ein dem Spir. vini sehr befreundeter und zugleich in seinem Dorfe ziemlich hoch angestellter Mann wagt es, die Ehre unserer Herrn Wahlmänner öffentlich zu blamiren und sie des Mangels an Patriotismus zu beschuldigen, in der Art, daß sich dieselben von der Gemeinde hätten Diäten zahlen lassen. Obwohl uns dieser bekannte verkappte Ritter als Gegentheil von Patriotismus bekannt ist, und sich sogar schon bei Ausübung seines Amtes Defecte hat zu Schulden kommen lassen, wir es also erst gar nicht der Mühe werth halten dürfen, das Gegentheil zu beweisen, fühlen uns aber verpflichtet, der Oeffentlichkeit halber, die Herrn Wahlmänner von dieser Beschuldigung zu entlasten, da dieselben noch keine Diäten von der Gemeinde gefordert haben, welches wir hierdurch bescheinigen. Klüger hätte allerdings genannter Verfasser gehandelt, wenn derselbe den Betrag der Insertionsgebühren zum Besten armer Schulkinder geschenkt hätte, da bekannterweise Referent seinen vierteljährlichen Gehalt sich praenumerando auszahlen läßt, um sich zum Theil von seinen ihn belästigenden Creditoren zu befreien, und wie die Folge lehrt, unnöthige Insertionsgebühren zu bezahlen.
Streckenbach, im Januar 1850
Die Ortsgerichte.
Schindler, Gerichtsscholz.

Verkaufs-Anzeigen.

197. **Mahagoni-Holz** in Bohlen, Dielen und Fourniren, **Ebenholz, Buchsbaum, schwedisch Maser, Ceder- u. Pockholz** (Lignum sanctum) empfing ich in schönster Auswahl und versichere ich, die Preise eben so zu stellen, zu welchen es von Breslau bezogen werden kann. Carl Klein.

239. **Neue Elbinger Neunaugen** empfing und offerirt C. E. Fritsch in Warmbrunn.

4437. **Gichtpapier,**
echt englisches, für alle rheumatischen Leiden als bewährt empfohlen. Der Bogen mit Gebrauchsanweisung 3 Sgr. bei A. Waldow in Hirschberg.

279. Frische Pfannkuchen sind vom 20. d. M. täglich zu haben beim Bäckermeister Jänsch.

256. Von Herrn Hückstädt aus Berlin ist wieder angekommen das berühmte
**Haarwuchs-,
Haarbefestigungs- und
Bartwuchs-Oel,
Pomaden,**
und **Orientalische Tropfen** für Zahnschmerzen
und verkauft selbige zum Fabrikpreis
Steckel. Nr. 81, Schildauer Straße zu Hirschberg.

Dresdner fein Gold, Zwischgold und fein Silber, halbächte und ächte **Goldborden,** bunte Papiere aller Art, **gepreßten Cambric,** so wie Berliner **gewalzte Pappen** empfiehlt zu möglichst billigen
198. Preisen Carl Klein.

277. Der Büchernachlaß meines sel. Mannes, bestehend in wissenschaftlichen und schönwissenschaftlichen Werken, beabsichtige ich billig zu verkaufen und kann das Verzeichniß in der Exped. d. Boten in Augenschein genommen werden.
Hirschberg den 17. Jan. 1850. Verwittwete Simon.

235 Ein im besten Zustand befindliches Gewerke einer Wassermangel ist sofort zu verkaufen. Das Nähere beim
Kaufmann Weber in Landeshut.

278. Auf dem Dominio Matzdorf bei Spiller sind circa 450 Ctnr. gutes vorjähriges Wiesenheu zu verkaufen.

267. Ein steinerner Wassertrog, welcher auch zu einem Brühtrog zu gebrauchen ist, so wie eine gußeiserne Wasserpfanne, welche 24 Kannen hält, steht billig zu verkaufen in Nr. 562 zu Schmiedeberg.

237. Ein gutes Billard steht zum Verkauf beim Handelsmann Rickgen in Görisseiffen bei Löwenberg.

Kauf-Gesuch.

220. **Trockene Knochen,**
so wie **Schweinswolle** kauft fortwährend
C. R. Schönfeld in Warmbrunn.

Zu vermiethen.

262. In dem vor dem Langgassenthore hierselbst belegenen Kaufmann Hiersemenzelschen Hause ist der erste Stock, bestehend aus drei Stuben, lichter Küche, und Mitbenutzung des Gartens, zu vermiethen, zum Monat März oder auch zum 2. April zu beziehen. Das Nähere bei
Steckel, innere Schildauerstraße Nr. 81.
Hirschberg, den 17. Januar 1850.

245. Zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen ist in Nr. 2 7 zu Schmiedeberg eine schöne, helle und bequeme Wohnung im ersten Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, geschlossenem Entrée, Küche, Keller, Speisegewölbe und allem sonstigen Zubehör, auch auf Verlangen ein besonderer Garten dazu. Nähere Auskunft wird ertheilt daselbst, im Stetterschen Hause parterre.

Personen finden Unterkommen.

238. In ein Material-Geschäft wird ein mit vorzüglichen Attesten versehener Commis spätestens zu Ostern gesucht. Bei wem ist in der Expedition des Boten zu erfahren.

243. Offener Posten.

Einem Kunstgärtner weiset die Expedition des Boten ein baldiges Unterkommen nach.

265. Eine junge, gesunde, starke Amme weiset nach die Hebamme Burkhardt zu Friedeberg.

Personen suchen Unterkommen.

230. Ein junger Mann aus guter Familie, der bereits 2 Jahr die Oekonomie erlernt hat, wünscht zur weitern Ausbildung als Volontair bei einer größern Oekonomie-Verwaltung termino Ostern d. J. einzutreten.

Dagegen kann einem jungen Manne, der eine mäßige Pension zahlt, eine Stelle als Wirthschafts-Eleve nachgewiesen werden.

Auskunft giebt der Inspector Elsner in Jauer.

Lehrlings-Gesuch.

268. Einen Lehrling sucht der Stellmacher Liebig zu Voigtsdorf bei Warmbrunn.

Verloren.

247. Ein Cristall-Flakon mit Gold verziert und vergoldeter Kapsel, ist am 15. d. Avends in der Gallerie zu Warmbrunn verloren worden Der Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung bei dem Gallerie-Pächter Herrn Kuhnert abzugeben.

261. Ein großer schwarzer Hund ist auf der Reise nach Warmbrunn verloren gegangen. Sein messingenes Halsband war mit W. Scholz. Röhrsdorf bezeichnet. Man bittet denselben gegen Erstattung aller Kosten zurückzugeben an den Brauer Scholz zu Röhrsdorf bei Friedeberg.

Einladungen.

258. Sonntag den 20. Janrar im Wintergarten

Großes Concert

und kommt unter Andern zur Aufführung:

Der Traum. Londoner Saison-Potpourri von Lanner.
Mon-Jean.

271. Sonntag, den 20. Januar, findet bei mir Tanzmusik statt. Schönfeld in Warmbrunn.

254. Künftigen Sonntag als den 20. Januar findet in Verbisdorf Flügelmusik statt.

Sonntag den 20. Januar

Concert im Schweizerhause

zu Erdmannsdorf,

unter Leitung des Musikdirigenten Herrn Elger.

274. Anfang 3 Uhr.

275. Morgen, als Sonntag den 20. Jan., ladet zur Tanzmusik ergebenst ein Tschörtner, Ger.-Scholz.
Maiwaldau den 17. Januar 1850.

255. Sonntag den 20. Januar, Nachmittags von 2 Uhr ab, lade ich zu Tanzmusik im Saale ergebenst ein. Seidel,
Brauermeister in Maiwaldau.

259. Bei Schlittenbahn Mittwoch den 23. Januar

Großes Concert

in der Brauerei zu Wernersdorf bei Landeshut, aufgeführt vom Musikchor des Stadtmusikus Hrn. Mon-Jean aus Hirschberg. Entrée à Person 2½ sgr. Nach dem Concert findet Tanz statt. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein Haude. Brauermeister.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 15 Januar 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	-	95½
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	95½
Friedrichsd'or - - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	112 5/12	—
Polnisch Courant - - - - - -	96¼	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	91⅔	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	88¾	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	105	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	100¾	—
dito dito dito 3½ p. C.	91⅓	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	95 5/12	—
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	100¾	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	93¼	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Breslau, 15. Januar 1850

Actien-Course.	
Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	107¼ Br
" " B. - - - - - - - -	105¼ Br.
" " Priorit. - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	80¼ Br.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	96 Br
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	85½ Br.
Sächs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	70¾ G.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	43½ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 17. Januar 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	20	—	1	—	—	—	25	—	—	15	6
Mittler	2	—	—	1	17	—	—	26	—	—	23	—	—	15	—
Niedriger	1	24	—	1	15	—	—	23	—	—	20	—	—	14	6

Erbsen	Höchster	—	26	—	Mittler	—	24	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.